

Der „Laubaner Bote“  
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-  
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:  
vierteljährlich 8 Sgr.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
werden bis Dienstag Mittag angenommen  
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift  
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und  
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 29.

Mittwoch, den 17. Juli

1867.

Die Königin Augusta hat sich nach mehrfach wiederholten Besuchen in London von Windsor-Castle über Boulogne nach Paris begeben, wo sie in strengem Incognito unter dem Namen einer „Gräfin von Zoltern“ einige Tage verweilen will, um die Ausstellung in Augenschein zu nehmen.

Ueber die preussischen Finanzen und Steuern ist in letzter Zeit sehr viel Unrichtiges in den Zeitungen mitgetheilt worden.

Es wird behauptet: die Einnahmen des laufenden Jahres würden nicht ausreichen, um die Ausgaben zu decken, und die Regierung bedürfe deshalb außerordentlicher Mittel. Man will sogar schon wissen, wie viel das Defizit (der Ausfall) betrage.

In Wahrheit aber ist ein Defizit gar nicht vorhanden, und die Finanzverwaltung glaubt den Eintritt eines solchen auch keinesweges besorgen zu müssen. Obwohl einzelne Staats-Einnahmen in Folge der vorjährigen Stockungen des Verkehrs nicht so reichlich geflossen sind, wie es in ruhigen Zeiten der Fall gewesen wäre, so werden doch die Einnahmen hinter den Ausgaben nicht zurückbleiben.

Damit erledigt sich auch die Besorgniß, daß die Regierung zur Deckung des vermeintlichen Defizits mit einer Erhöhung der Steuerlast in Preußen umgehe. Dies ist nicht der Fall.

Es haben freilich in neuerer Zeit Erörterungen über etwaige Veränderungen der Besteuerung im gesammten Zollvereine stattgefunden: für Preußen aber handelt es sich dabei nicht um Absichten zur Erhöhung der Steuerlast, sondern lediglich um die Auffindung der angemessenen, dem Volkswohle am meisten entsprechenden, Mittel und Wege, um dem deutschen Volke in seiner Gesammtheit die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben möglichst zu erleichtern.

Das preussische Volk darf vertrauen, daß unsere

Regierung bei allen ihren Erwägungen und Entschließungen einzig und allein das Wohl der Bevölkerung und die gedeihliche Entwicklung des Vaterlandes auf dem Herzen trägt.

Zu den Reichstags-Wahlen. Nachdem die Verfassung des Norddeutschen Bundes mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten ist, werden die Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstage in Kurzem ausgeschrieben werden. Nach der Bundesverfassung kommt bei diesen Wahlen dasselbe Wahlgesetz (vom 15. Octbr. 1866) zur Anwendung, nach welchem im vorigen Februar gewählt worden ist. Eben so sind das Wahlreglement und die Abgrenzung der Wahlkreise im Wesentlichen unverändert beibehalten.

Als Termin für die Auslegung der Wählerlisten ist der 20. Juli festgesetzt.

Der Termin für die Wahlen selbst ist noch nicht bestimmt; doch dürften dieselben Ende August stattfinden.

Sieges-Denkmal. König Wilhelm, welcher nach dem Schleswig-Holsteinischen Kriege vor drei Jahren die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die damaligen Siegesthaten unseres Heeres befohlen hatte, hat jetzt, nachdem die Armee einen neuen Kampf für Preußens Ehre und Unabhängigkeit gegen zahlreiche stärkere Heere ruhmvoll bestanden hat, beschlossen, daß das zu errichtende Denkmal (auf dem Königsplatz in Berlin) nicht allein das Andenken des Feldzuges von 1864, sondern auch die glorreichen Kämpfe des Jahres 1866 ehren und daß dabei auch die erbeuteten Siegeszeichen des letzten Jahres zur Verwendung kommen sollen.

Der offizielle Bericht über die Hungersnoth in der Indischen Provinz Orissa weist nach, daß von den 2,600,000 Einwohnern über 600,000 von Hunger hinweggerafft sind.